

## Handel- und Gewerbeverwaltung.

Die verstärkte Staatshaushalts-Kommission des Abgeordneten-Hauses erledigte gestern abend den Etat der Handels- und Gewerbeverwaltung. Der Berichterstatter Abg. Deseer (Sp.) referierte über die

### Kriegshilfsklassen

im Zusammenhang mit den Beratungsstellen. Die Kriegshilfsklassen sollen in den einzelnen Provinzen errichtet werden, um den aus dem Kriege heimkehrenden Angehörigen des Mittelstandes, insbesondere des Handwerks, Kleinkaufleuten, kleinen Landwirten und Angehörigen der freien Berufe durch Darlehen die Wiedererrichtung einer wirtschaftlichen Existenz zu ermöglichen. Die Klassen sollen aus öffentlichen Mitteln von den Provinzen dotiert werden und der Staat verpflichtet sich, seinerseits dazu die gleichen Beträge zuzuschießen. Von den staatlichen Mitteln sind 15 Prozent nicht rückzahlbar, die übrigen Gelder sollen in zehn Jahren nach Friedensschluß in Raten zurückgezahlt werden. Die Darlehen sind zu mäßigen Zinsen zu geben und zwar dürfen die Provinzen die Gelder nicht zu lästigeren Bedingungen ausleihen, als sie selbst die Beträge vom Staate empfangen. Als Zinssatz wird ein Prozent unter Reichsbankdiskont vorgesehen. Die Darlehen dürfen 3000 Mark nicht übersteigen. In Verbindung mit den Kriegshilfsklassen sind Beratungsstellen zu errichten, in denen alle Kriegsteilnehmer Rat und Hilfe in ihren wirtschaftlichen Angelegenheiten finden sollen. Die Beratungsstellen können auch mit Schuldnern und Gläubigern verhandeln und werden der Regel nach auch die Vorprüfung etwaiger Darlehnsgesuche übernehmen können. In der Kommission wurde die Errichtung der Kriegshilfsklassen als ein bedeutungsvolles Werk wirksamer Hilfe für den Mittelstand begrüßt und es wurde insbesondere betont, daß diese Klassen alsbald zu errichten sind und daß bei ihrer Errichtung den Provinzen in der Ausgestaltung möglichst freie Hand gelassen werde. Die örtlichen Verhältnisse sollen dabei möglichst Berücksichtigung finden. Die Klassen werden untergegliedert für die einzelnen Kreise und Städte.

Der Minister erklärte sich damit einverstanden, daß die Selbstständigkeit der Selbstverwaltungsinstanzen nach Möglichkeit gewahrt werde. Ein Kommissar des Finanzministeriums erklärte, daß die staatlichen Gelder pari passu mit den Aufwendungen der Provinzen gegeben würden und daß sie sich in der gleichen Höhe halten werden, wie die von den Provinzen beigestellten Beträge. Für besonders leistungsschwache Provinzen sei in Aussicht genommen, die Beteiligung des Staates auf zwei Drittel zu erhöhen. Die in der Kommission weiter vertretenen Wünsche, die Hilfsklassen auch auszubilden auf die Ungeheilten und auf solche Existenzen, die nicht durch Einberufung, sondern durch mittelbare Kriegsfolgen geschädigt seien, wurden zwar als berechtigt anerkannt, es wurde jedoch darauf hingewiesen, daß diese Hilfsaktion nicht mit den Kriegshilfsklassen vereinbart werden könne, es bestünde sonst die Gefahr, daß dann die Mittel bis zum Friedensschluß erschöpft seien und dadurch die Kriegsteilnehmer geschädigt werden könnten. Der Minister gab zu, daß auch diese Fürsorge eine Aufgabe der Regierung sei, aber es müßten für ihre Lösung andere Wege gefunden werden. — Sodann brachte der Berichterstatter die Bewegung zur Sprache, die eine

### deutsche Modenindustrie

ins Leben rufen will. Er wies auf die wirtschaftliche Bedeutung hin und vertrat die Meinung, daß wir jetzt in diese Bestrebungen mit Aussicht auf Erfolg eintreten; das deutsche Kunstgewerbe habe sich seit 20 Jahren außerordentlich gehoben und die Leistungen unserer Textilindustrie und der bestehenden Konfektionsbetriebe seien derartige, daß bei geeigneter Förderung hier ein Erfolg, wenn auch allmählich, sicher zu erwarten sei. Er empfahl dem Minister, diese Bewegung zu fördern und verwies insbesondere auf die schon zu einer gewissen Grundlage gediehenen Bestrebungen in Frankfurt a. M. Der Minister versprach die gewünschte Förderung und behielt sich vor, nach einer Prüfung der Frankfurter Schulpläne hierzu eine wohlwollende Stellung zu nehmen.

Es gelangte sodann ein Erlaß des Handelsministers zur Sprache, der die

### Ausbildung der Handelslehrerinnen in zwei Privatinstituten

betrifft. Diese Erlasse haben in den Kreisen der Diplom-Handelslehrer und -lehrerinnen insofern Beunruhigung hervorgerufen, als danach ein dreifemestriges Studium an den Privatanstalten gleichgesetzt werde mit einem fünfsemestrigem Studium an den Handelshochschulen. Der Minister betief sich darauf, daß eine Reihe von Handelskammern seinen Standpunkt teilte und daß die von ihm angeordnete Vorbildung in der Praxis sich bewährt habe. Im übrigen erklärte er, daß besondere Vorschriften über die Heranbildung der Handelslehrer demnächst ergehen werden.

Außerdem wurde noch die Frage der

### hohen Löhne jugendlicher Arbeiter

erörtert, wobei lebhaft darüber geklagt wurde, daß die jugendlichen Arbeiter diese Löhne für sich verbrauchten und nicht ihren Eltern zugute kommen ließen. Es wurde eine einheitliche Regelung für die ganze Monarchie verlangt, da die Möglichkeit der ortstatutarischen Regelung in der Praxis zu Unzuträglichkeiten führe. Der Minister gab zu, daß diese Frage ernste Erwägung verdiene, es sei aber darin das letzte Wort noch nicht gesprochen.

Der Etat der Handels- und Gewerbeverwaltung wurde bewilligt, am Freitag berät die Kommission kleinere Etats und den Budget-